

Einberufung der Urversammlung für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates für die Verwaltungsperiode 2025-2028

Die Gemeinde Varen bringt Ihnen zur Kenntnis, dass die Wahlen der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025-2028 gemäss folgendem Programm und Verfahren ablaufen:

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Da in der gesetzlichen Frist nur eine einzige Liste für die Wahl des Gemeinderats hinterlegt wurde, sind alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 193 Abs 2 und 159 Abs 1 kGPR) gewählt.

In stiller Wahl gewählt sind:

Bayard Manfred
Allet Petra
Loretan Gabriel
Meichtry Michel

Weil die Zahl der Kandidaten dieser Liste kleiner ist als die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder (4 Kandidaten für 5 Sitze), findet **eine Ergänzungswahl für die Vervollständigung des Gemeinderats statt.**

Die Wahl des 1 übrigen Mitglieds des Gemeinderats findet **am Sonntag, 13. Oktober 2024** statt.

Die Wahl erfolgt nach Majorzsystem ohne Listenhinterlegung und mit relativem Mehr.

Die Stimmbürger können jede wählbare Person wählen. Hierfür müssen sie unter Ungültigkeitsfolge den von der Gemeinde übergebenen, leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, auf dem sie höchstens 1 Namen schreiben dürfen.

Ausübung des Wahlrechts:

Stimmabgabe an der Urne

Das Abstimmungslokal ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 13. Oktober 2024 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der Stimmbürger, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren - unter Ungültigkeitsfolge - und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, 11. Oktober 2024 eintreffen.

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen (Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag 14.00 - 17.00 Uhr)

Für sämtliche Fragen bezüglich der Gemeindewahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13.05.2004 k(GPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12.03. 2008 (VbStA) sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 27.03.2024 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2025-2028 (vgl. Amtsblatt vom 29.03.2024)

Varen, 26. August 2024

Die Gemeindeverwaltung